

# Resolution der Kurie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der ÄKNÖ zur Valorisierung der Honorare sachverständiger Ärztinnen und Ärzte im Führerscheinwesen

**Die Kurie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der ÄKNÖ fordert Bundesminister Peter Hanke als zuständigen Ressortverantwortlichen für das Führerscheinwesen auf, die nachstehenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:**

Die Honorare für sachverständige Ärztinnen und Ärzte gemäß Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung wurden seit dem Jahr 2011 nicht angepasst. In diesem Zeitraum sind die Lebenshaltungs- und Betriebskosten kontinuierlich und erheblich gestiegen; der Verbraucherpreisindex erhöhte sich im selben Zeitraum um rund 47 Prozent. Eine entsprechende Valorisierung der Honorare blieb jedoch aus.

Diese Entwicklung ist weder sachlich noch wirtschaftlich gerechtfertigt. Sie führt zu einer fortlaufenden Entwertung einer ärztlichen Tätigkeit, die fachliche Qualifikation, besondere Sorgfalt und ein hohes Maß an Verantwortung erfordert.

Sachverständige Ärztinnen und Ärzte leisten mit ihrer Beurteilung zur gesundheitlichen Eignung von Kraftfahrzeuglenkerinnen und Kraftfahrzeuglenkern einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit in Österreich. Die Qualität dieser Begutachtungen ist von unmittelbarer Bedeutung für den Schutz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und liegt im dringenden öffentlichen Interesse.

Die Kurie begrüßt ausdrücklich die im Entwurf der 12. Novelle zur Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung vorgesehene Anpassung der Honorare. Gleichzeitig ist nicht nachvollziehbar, dass die bereits im Jahr 2025 ausgearbeitete Novelle bis heute nicht kundgemacht und damit nicht wirksam wurde. Die dringend notwendige Anpassung steht damit weiterhin aus!

Die Kurie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der ÄKNÖ fordert den Bundesminister daher auf,

- die Kundmachung der 12. FSG-GV-Novelle unverzüglich zu veranlassen,
- die vorgesehene Anhebung der Honorare rasch umzusetzen,
- die langjährige finanzielle Benachteiligung der sachverständigen Ärztinnen und Ärzte zu beenden,
- künftig einen automatischen Valorisierungsmechanismus vorzusehen, um weitere reale Einkommensverluste zu verhindern, sowie
- durch eine angemessene Honorierung die hohe Verantwortung und den unverzichtbaren Beitrag sachverständiger Ärztinnen und Ärzte zur Verkehrssicherheit entsprechend anzuerkennen.

Eine hochwertige und flächendeckende verkehrsmedizinische Begutachtung kann nur sichergestellt werden, wenn Expertise, zeitlicher Aufwand und damit verbundene Verantwortung angemessen honoriert werden.

Die seit 15 Jahren ausbleibende Anpassung der Honorare stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Entwertung dieser ärztlichen Tätigkeit dar. Sie wird weder der hohen Qualifikation noch der zentralen Bedeutung gerecht, die sachverständige Ärztinnen und Ärzte für die Verkehrssicherheit in Österreich haben.

**Beschlossen von der Kurie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich am 10. Juni 2026**